

Reglement zur Nutzung der Marke

**ecoProdukte – Liste der bewerteten Bauprodukte und Bauteile
nach ökologischen Kriterien**



Verein ecobau
Geschäftsstelle
Röntgenstrasse 44
8005 Zürich

Ausgabe April 2021

Nachhaltig planen und bauen
Planification et construction durables
Progettare e costruire in modo sostenibile

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe.....	4
1.1.	Gütesiegel eco1, eco2, ecoBasis.....	4
1.2.	1.2 Eigentümerin und Trägerschaft.....	4
1.3.	Nutzende/Antragsteller.....	4
2.	Nutzung des Gütesiegels.....	4
3.	Bewertungsbestimmungen.....	5
3.1.	Welche Produkte werden bewertet?.....	5
3.2.	Bewertungsregeln.....	5
4.	Ablauf der Bewertung und Veröffentlichung.....	5
4.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	5
4.2.	Einzureichende Unterlagen.....	6
4.3.	Unterlagen prüfen durch Geschäftsstelle.....	6
4.4.	Bewertung der Produkte durch Bewertungspartner.....	7
4.5.	Bestätigung und Nutzung durch den Hersteller.....	7
4.6.	Veröffentlichung der Produktliste.....	8
5.	Geltungsdauer der Bewertung.....	8
6.	Gebühren.....	8
7.	Qualitätssicherung und Sanktionen.....	8
8.	Rekursmöglichkeiten.....	9
9.	Haftung und Vertraulichkeit.....	9
9.1.	Haftung.....	9
9.2.	Vertraulichkeit.....	9
10.	Schlussbestimmungen.....	10

Veränderungsprotokoll	
23.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Schreibweise Minergie, Instrumente ecobau und Websites Verweise • Einverständniserklärung Hersteller für die Veröffentlichung der Daten für Kontaktperson und rel. Bewertungsdaten und dem Eintrag in den techn. Newsletter ecobau (Kap. 4.5.) • Hinweis zum Ort der Methodik Baumaterialien ecobau auf der Website von ecobau (Kap. 3.2.) • Konkretisierung der Kommunikation bei Methodikänderungen (Kap. 3.2.) • Zuständigkeit für Entwicklung der Methodik Baumaterialien ecobau gemäss neuer Organisation 2017 von ecobau (Kap. 3.2.) • Aufnahme des Begriffs Bauteile (Kap. 3.1.)
9.4.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen der Schreibweisen und Bezeichnungen gemäss neuem Corporate Design von ecobau

Präambel

Der Dachmarke ecobau (separates Reglement) gehören die Produktstandards (nachfolgend Gütesiegel genannt) eco1, eco2 und ecoBasis, deren Anforderungen in diesem Reglement definiert werden. Die deutsche Sprachversion hat Vorrang.

1. Begriffe

1.1. Gütesiegel eco1, eco2, ecoBasis

Die Gütesiegel eco1, eco2 und ecoBasis bezeichnen und qualifizieren Bauprodukte, die eine sehr gute bis gute umwelt- und gesundheitsrelevante Leistung aufweisen und keine Ausschlusskriterien von Minergie-ECO verletzen. Ziel der drei Ausprägungen des Gütesiegels ist es, das Vertrauen der Architekten und Planer in ökologische Leistungen von Bauprodukten zu stärken. Die bewerteten Produkte und Bauteile leisten einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung, zur Senkung der Gesundheits- und Umweltbelastung in der Nutzung, verfügen über einen definierten Entsorgungsweg und verletzen kein Ausschlusskriterium von Minergie-ECO.

1.2. Eigentümerin und Trägerschaft

Eigentümerin der Marke (Gütesiegel) ist der Verein ecobau. Das Gütesiegel ist als geistiges Eigentum beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragen. Die Eigentumsrechte unterliegen ausschliesslich dem Verein ecobau. Es besteht kein unbedingter Anspruch des Nutzenden auf Bewertung gegen den Willen des Vereins ecobau.

Der Verein ecobau setzt sich aus Bund (KBOB), Kantonen, Gemeinden und Bildungsinstitutionen im Bau (gemäss Mitgliederliste Website ecobau) zusammen. Er arbeitet mit weiteren Partnern zusammen und stellt sicher, dass die Gütesiegel in den eigenen Planungswerkzeugen (z.B. ecoBKP, ecoDevis) und den Partner-Tools (Minergie-ECO Online Tool, Devisierungsprogramme, NPK etc.) Eingang finden.

1.3. Nutzende/Antragsteller

Nutzende/Antragsteller sind Hersteller, Vertriebspartner und Händler von Bauprodukten/Bauteilen, die die Gütesiegel für ihre Bauprodukte verwenden können.

2. Nutzung des Gütesiegels

Die Nutzung der Marke ecobau ist nicht Bestandteil dieses Reglements.

Die Gütesiegel eco1, eco2 und ecoBasis sind für Bauprodukte/Bauteile gültig, die einen Einfluss auf die ökologische und gesundheitliche Ausgestaltung des Gebäudes haben können. Erfüllt ein Bauprodukt das entsprechende Gütesiegel, so können Hersteller, Vertriebspartner und Händler dieses Siegel auf das bewertete Produkt oder auf die Marketing- und Informationsunterlagen (Schriften, Videos, Internet-Publikationen) aufdrucken. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf das bewertete Produkt/Bauteil. Das Gütesiegel ist einem bestimmten Produkt/Bauteil zugewiesen und kann nicht für ganze Produktgruppen verwendet werden. Die Angaben zur Bewertungsmethodik sind auf der Website von ecobau (Rubrik Themen) verfügbar.

Die produktunabhängige weitere Verwendung für Informationsveranstaltungen, Unternehmensbeschreibungen bedarf der Genehmigung durch die Geschäftsstelle des Vereins ecobau. Veranstalter oder Herausgeber holen für den Anlass oder für das Informationsprodukt bei der Geschäftsstelle ecobau die Genehmigung ein. Dabei muss gleichzeitig eine Information über Aktivitäten und Ablauf stattfinden. Die Genehmigung erlaubt die mündliche und schriftliche Werbung mit der Marke eco1, eco2 und ecoBasis in Bezug auf das jeweilige Informationsprodukt.

Der geographische Anwendungsbereich dieses Reglements erstreckt sich auf die Schweiz und das Fürstentum Lichtenstein.

3. Bewertungsbestimmungen

3.1. Welche Produkte werden bewertet?

Bewertet werden insbesondere Produkte (Baumaterialien/Bauteile), die im Rahmen der ecoDevis Beurteilung bereits untersucht wurden, in den ecoBKP Merkblättern abgebildet sind oder im Rahmen der Zertifizierung von Minergie-ECO bzw. SNBS eine Relevanz haben.

Der Verein ecobau legt fest, wann, welche Produkte bzw. Produktgruppen in das Produktverzeichnis aufgenommen werden.

3.2. Bewertungsregeln

Die Grundlage ist die mit der Bauwirtschaft erarbeitete und bis heute vom zuständigen Fachbereich Material weiterentwickelte Methodik Baumaterialien ecobau mit ihren Anhängen. Zusätzlich wurden die Ausschlusskriterien von Minergie-ECO als Minimalanforderung miteinbezogen. Im Zentrum stehen die Herstellung, die Nutzung und die Entsorgung von Baumaterialien/Bauteilen.

Die Produkte werden gekennzeichnet mit eco1 (entspricht ecoBKP/ecoDevis 1. Priorität) oder eco2 (entspricht ecoBKP/ecoDevis 2. Priorität) und ecoBasis (Verletzt keine Ausschlusskriterien von Minergie-ECO). In Zukunft können noch weitere Bewertungskategorien geschaffen werden.

Die aktuell gültige Version der Methodik Baumaterialien ecobau und deren Anhänge sind auf der Website ecobau/Themen veröffentlicht. Änderungen der Bewertungsregeln werden den betroffenen Nutzern über den Newsletter ecobau kommuniziert.

Die Hersteller erhalten eine Übergangsfrist von längstens 3 Jahren, maximal bis zum Ablauf der Gültigkeit der Produkte, um ihre unter den bisherigen Anforderungen bewerteten Produkte den neuen Anforderungen anzupassen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist darf die Bewertung eco-Produkte nicht mehr für diejenigen Produkte verwendet werden, die die neuen Anforderungen nicht erfüllen.

4. Ablauf der Bewertung und Veröffentlichung

Im Folgenden wird der Ablauf der Bewertung beschrieben.

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Bewertung und Listung im Produktverzeichnis kann von jedem Hersteller oder von seinem autorisierten Vertreter beantragt werden. Die durch die Geschäftsstelle akzeptierten Arbeitssprachen sind Deutsch und Französisch. Die Geschäftsstelle und die Bewertungspartner sind bemüht (ab Zahlungseingang), die Bewertung und Listung innert 45 Tagen umzusetzen.

Die wichtigsten Informationen befinden sich auf der Website: www.ecobau.ch / ecoProdukte.

Folgende E-Mail-Adresse steht für Anfragen zur Verfügung produkte@ecobau.ch

Telefonische Auskünfte über die Produkte werden von der Geschäftsstelle ecobau während der Bürozeiten von Dienstag-Freitag unter Telefon 044 241 27 40 oder 44 erteilt.

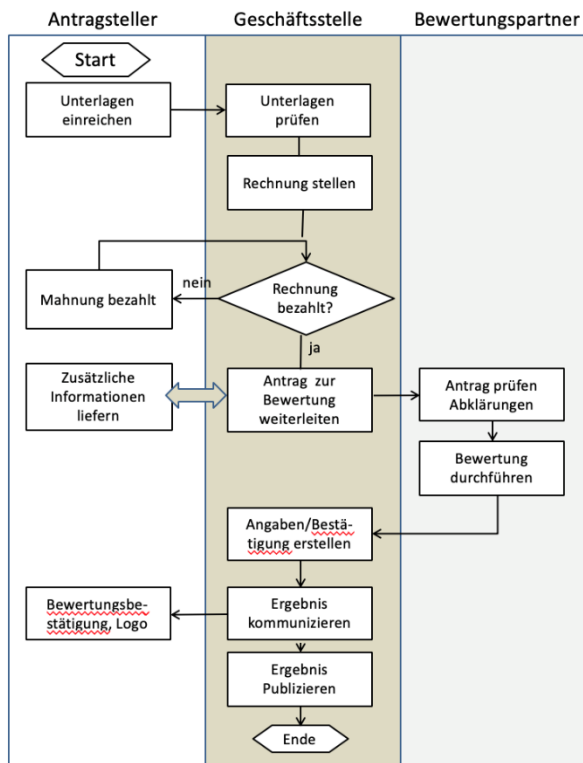


Abbildung 1: Ablauf der Bewertung

4.2. Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen dürfen maximal 2 Jahre alt sein. Ansonsten muss eine schriftliche Bestätigung abgegeben werden, dass die Unterlagen dem aktuellen Stand entsprechen.

Folgende Unterlagen sind per Mail pro Produkt einzureichen:

- Antragsformular für die Produktgruppe (xls File anfragen)
- Produktbeschreibung, Sicherheitsdatenblatt
- Technisches Merkblatt
- Verfügbare Angaben im SIA 493 Deklarationsraster
- Hersteller spezifische Ökobilanzdaten (gemäss Regeln für Ökobilanzdaten im Baubereich gemäss der KBOB-Liste) und die Anerkennungsbestätigung.
- Bestehende Produktzertifizierungen (Gütezeichen und Labels wie z.B. Lignum-Liste Holzwerkstoffe, Anwendungsklassen 1 und 2; Umweltetikette Farbe, natureplus, blauer Engel, Verlegewerkstoffe Emicode EC1, etc.)
- Weitere Informationen je nach Produktgruppe

Kontakt: E-Mail an produkte@ecobau.ch

4.3. Unterlagen prüfen durch Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle prüft die Vollständigkeit der Angaben und sendet dem Antragsteller die Rechnung. Nach Eingang der Zahlung leitet die Geschäftsstelle die vollständigen Unterlagen an den zuständigen Bewertungspartner weiter.

4.4. Bewertung der Produkte durch Bewertungspartner

Die Produktbewertung findet durch die Bewertungspartner statt. Der Bewertungspartner kann bei Bedarf weitere Informationen beim Hersteller einfordern.

4.5. Bestätigung und Nutzung durch den Hersteller

Die Geschäftsstelle kommuniziert die Bewertungsergebnisse dem Antragsteller und stellt die Unterlagen (Bewertungsbestätigung, Logo) und Hinweise auf Nutzungsrechte zusammen. Er kann das Logo und die Textbausteine auf seinen Merkblättern veröffentlichen.

Erfüllen die Produkte die Bewertungsanforderungen nicht, informiert die Geschäftsstelle den Antragsteller schriftlich und begründet ihre Entscheidung. Die Bewertungsleistung ist erbracht worden.

Die Nutzenden sind verpflichtet, das Geistige Eigentum des Vereins ecobau zu respektieren. Im Rahmen dieses Reglements anerkennen sie namentlich den Bestand und die Gültigkeit der Schutzrechte des Vereins für die 3 Gütesiegel. Sie verzichten insbesondere auf die Verwendung verwechselbarer Kennzeichen sowie auf die Hinterlegung von eigenen Schutzrechten und / oder Domainnamen mit verwechselbaren Bestandteilen, sei es im In- und Ausland.

Hinweis zur Verwendung der Bewertungsbestätigung

Die Bewertungsbestätigung ist ein offizielles Dokument. Es ist verboten, den Inhalt zu ändern, egal in welcher Form (Papier, elektronisch) dieses ausgestellt wurde. Der Nutzende darf nur integrale Kopien der Bewertung verteilen oder verwenden. Das Logo muss als solches erkennbar sein. Er erhält das Recht, die erfolgreiche Bewertung auf seinen Dokumenten (Berichte, Informationen, Briefvordrucke, Offerten, Formulare, etc.) bis zum Ende der Gültigkeit zu erwähnen und zu verwenden. Er ist verpflichtet Produkte, die keine Bewertung aufweisen, eindeutig als solche zu kennzeichnen, wenn sie auf Schriftstücken aufgeführt werden, in denen die Bewertung erwähnt wurde.

Der Nutzende verpflichtet sich, keine Dokumente oder Werbung zu veröffentlichen, welche Zweifel über den bewerteten Bereich aufkommen lassen können oder für den Ruf des Vereins ecobau schädlich sind. Missbräuche werden von der Geschäftsstelle ecobau geahndet.

Die Kommunikation (Bestätigung) der Bewertung erfolgt über eine «Bestätigung», ausgestellt durch die Geschäftsstelle. Die unterzeichnete Bestätigung beinhaltet: den Namen des Produktes und der Organisation, das Logo der Bewertung, eine individuelle Registernummer und das Ausstellungsjahr. Logos in verschiedener Auflösung werden dem Nutzenden zugesandt.

Die hier aufgeführten Text-Bezeichnungen (Textbausteine) können vom Nutzenden zusätzlich zum Logo auf Merkblättern, Webseiten, auf der Verpackung oder anderen Verkaufsunterlagen verwendet werden.

Textbausteine für eco1

Sehr gut geeignet für Minergie-ECO

1. Priorität ecoBKP / ecoDevis

Textbausteine für eco2

Gut geeignet für Minergie-ECO

2. Priorität ecoBKP / ecoDevis

Textbaustein für ecoBasis

Verletzt keine Ausschlusskriterien von Minergie-ECO

4.6. Veröffentlichung der Liste der ecoProdukte

Für die im Zuge der Bauprodukteanmeldung zur Bewertung eines Bauproduktes/Bauteils benötigten personenspezifischen Angaben wie Name, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gelten die ecobau Datenschutzverordnung. Speziell wird der Kontakt (Vorname, Nachname) unter der Liste der ecoProdukte «Detailinformationen zum Produkt» als Information für Nutzer angezeigt. Antragsteller werden zwecks Information in die Empfänger-Liste des Newsletter von ecobau eingetragen. Sie können sich jederzeit wieder austragen (Link).

Die produktorelevanten Daten und die Bewertungsdaten werden auf der Produktliste (www.ecobau.ch) veröffentlicht. Der Zugriff auf die Liste der ecoProdukte kann auch über die ecoBKP Merkblätter oder andere Instrumente erfolgen. Weitere Verlinkungen sind in Planung und erwünscht. Um das ökologische und gesunde Bauen mit entsprechenden Produkten zu fördern, strebt ecobau an, diese Daten auch auf anderen seriösen Plattformen oder Datenbanken zugänglich zu machen. Dazu braucht ecobau kein explizites, zusätzliches Einverständnis der Antragsteller.

Ein bewertetes Produkt, das die minimalen Anforderungen nicht erfüllt, wird im internen Register vermerkt. Es findet keine Kommunikation der Resultate nach aussen statt.

5. Geltungsdauer der Bewertung

Eine Bewertung bleibt 3 Jahr gültig, solange keine Änderungen des Produktes oder der technischen Spezifikationen vorliegen. Spätestens nach drei Jahren erfolgt eine Überprüfung und Neubeurteilung des Produkts/Bauteils. Die Nutzung des Logos ist jährlich als Nutzungsgebühr fällig.

Wenn der Hersteller seine Produkte signifikant ändert, informiert er die Geschäftsstelle unverzüglich. Dies geschieht durch eine schriftliche Mitteilung der Änderungen der Produktzusammensetzung und/oder Herstellungsverfahren.

6. Gebühren

Es gilt die veröffentlichte, aktuelle Gebührenordnung auf der Webseite von ecobau / ecoProdukte / Bestimmungen. Die Gebühren sind in CHF zu entrichten und vor der Bewertung fällig. Die Gebühren sind, wo nichts anderes vermerkt, inkl. MWST.

Die Bewertungsgebühr umfasst die Informationszusammenstellung, die Bewertung und die Ausstellung der Bestätigung in d/f und der Logos d/f/i. Die Nutzungsgebühr umfasst die Listung und die Verwendung der Logos in d/f/i.

7. Qualitätssicherung und Sanktionen

Die Geschäftsstelle ecobau kann während der ganzen Gültigkeitsdauer der Genehmigung Stichproben zur Verifizierung der Konformität der Nutzungsrechte vornehmen.

Die Nutzenden der Gütesiegel sind zur kooperativen Unterstützung bei derartigen Qualitätskontrollen und bei der damit zusammenhängenden Informationsbeschaffung verpflichtet. Sie verpflichten sich insbesondere, den mit der Qualitätskontrolle beauftragten Personen unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht die notwendigen Informationen zeitgerecht zu überlassen und ihnen soweit erforderlich Zugang zu Gebäuden, Fertigungsanlagen und /oder Veranstaltungen zu gewähren. Insbesondere Einsicht in relevante Marketing-, Herstellungs- und Lieferunterlagen zu erteilen bzw. Informationsprodukte zugänglich zu machen. Die Kosten der Stichproben werden grundsätzlich vom Verein ecobau getragen. Ergeben sich im Rahmen der Stichprobe Unregelmäßigkeiten, so hat der Nutzende die Kosten der Stichprobe gemäss den Aufwänden zu ersetzen.

Stellt sich heraus, dass eine Verletzung dieses Reglement und/oder die damit verbundenen Anhänge vorliegt, so kann die Geschäftsstelle folgende Massnahmen (kumulativ) ergreifen:

- schriftliche Verwarnung mit Aufforderung zur Behebung der Mängel innert 60 Tagen
- Überbindung der durch die Nachprüfung verursachten Kosten
- sofortiger bzw. definitiver Entzug der Rechte zur Nutzung der Bewertung
- sofortiger Löschung des Eintrags im Produktverzeichnis

8. Rekursmöglichkeiten

Entscheide der Geschäftsstelle und der Bewertungspartner können beim Verein ecobau innerhalb von 20 Tagen, unter Beilage einer schriftlichen Begründung, angefochten werden. Der Entscheid des Vereins ist endgültig.

9. Haftung und Vertraulichkeit

9.1. Haftung

Die Bewertungspartner führen alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch. Die Bewertung wird aufgrund von Angaben der Hersteller, nach den methodischen Grundlagen und diesem Reglement vorgenommen und in der Bestätigung sowie der Website als Momentaufnahme dargestellt.

Der Verein ecobau und die Bewertungspartner lehnen jede weitere Verantwortung ab, insbesondere im Falle, dass Produkte andere nicht deklarierte Emissionen oder Materialeigenschaften enthalten. Sie können insbesondere nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Dritte die Bewertung nicht oder nur teilweise anerkennen. Die Partner Minergie und CRB anerkennen die Bewertung.

Auch übernehmen der Verein ecobau und die Bewertungspartner keine Verantwortung bei allfälligen Schadensersatzansprüchen Dritter (namentlich Kunden des Produzenten) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung der Bewertung als Beweismittel bei Produkthaftpflichtstreitfällen. Aus der Bewertung können keinerlei Ansprüche an den Verein ecobau und die Bewertungspartner geltend gemacht werden.

9.2. Vertraulichkeit

Der Verein ecobau, die Geschäftsstelle und die Bewertungspartner verpflichten sich, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über laufende Bewertungsverfahren, vertraulich zu behandeln. Produkte, die keine positive Bewertung erhalten, werden nicht veröffentlicht. Aus der Tätigkeit gewonnene Informationen über Produkte und Hersteller dürfen nicht an Dritte ohne schriftliches Einverständnis weitergeleitet werden.

Die für die Bewertung erfassten Daten sind von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen. Bei laufenden Gerichts- oder Behördenverfahren ist der Verein ecobau in jedem Fall und ungeachtet der vorliegenden Vertraulichkeitsverpflichtungen berechtigt, die Unterlagen auf richterliche oder behördliche Anordnung hin an die Gerichte oder Behörden herauszugeben. Es ist dann Sache des Nutzens, allfällige Vertraulichkeitsbedürfnisse gegenüber anderen Verfahrensparteien und Dritten im Rahmen der anwendbaren Verfahrensgesetze geltend zu machen oder durch vorgängige vertragliche Abreden sicherzustellen.

Der Antragsteller ist berechtigt, bei der Geschäftsstelle Einsicht in sämtliche Unterlagen des Bewertungsverfahrens zu verlangen.

10. Schlussbestimmungen

Der Verein ecobau hält sich das Recht vor, dieses Reglement, dessen Anhänge und die Bewertungskriterien, das Bewertungsverfahren neuen Entwicklungen und Erkenntnissen (mit Bezug zur Bewertung) anzupassen.

Massgebend ist das jeweils zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrages gültige Reglement. Änderungen des Reglements bedürfen der Schriftform und Genehmigung durch den Vorstand.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand ecobau am 28. November 2014 genehmigt und tritt auf den 1. Dezember 2014 in Kraft. Änderungen vom 16.05.2019 wurden durch die Geschäftsstelle ecobau und den Vorstand genehmigt. Die Änderungen vom 9.4.2021 wurden von der Geschäftsstelle umgesetzt.

Zuständig für die Revision ist die Geschäftsstelle.